

Uwe Klein  
Gemeindevertreter

Bürgermeister  
Dr. H.-G. Oberlack  
Gemeindeverwaltung Glienicke/Nordbahn  
Hauptstraße 19

08. April 2016

16548 Glienicke/Nordbahn

Betreff: Anfrage gemäß § 5 GO zur Beantwortung in der GVT am 26.04.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
hiermit möchte ich eine Anfrage gemäß § 5 GO zur Beantwortung in der nächsten GVT stellen.

In der Sitzung des Planungsausschusses am 16.10.2014 wurde die Vorplanung für die Erweiterung der Feuerwache vorgestellt.

Hierzu heißt es im Protokoll der Sitzung:

*„...Es besteht eine weitgehende Übereinstimmung mit den Wettbewerbsergebnissen. (...) Aus der vorliegenden Vorplanung ergibt sich eine Differenz zwischen den kalkulierten Kosten (Anmerkung: gemeint sind hier die ursprünglich kalkulierten Kosten in Höhe von rund 2,3 Millionen Euro) und der aktuellen Kostenschätzung von insgesamt ca. 500 T€. Das lässt sich im Allgemeinen mit den Baunebenkosten begründen. Eine Kostenberechnung erfolgt erst mit dem Planungsentwurf. (...) Aus dem Ausschuss wird zum Zustandekommen der Baunebenkosten nachgefragt*

*Von Frau Kunath-Brüch werden die Baunebenkosten von 25% als ein Orientierungswert beschrieben. Bei vergleichbaren Vorhaben hat sich dieser Wert bestätigt....“*

Vorgelegt wurde zu dieser Sitzung eine Kostenschätzung gem. DIN 276 in Höhe von 2.935.000,- Euro (Anlage 1)

Über die gleiche Vorlage, mit Kostenschätzung aus 09/2014, in der Sitzung des TIG am 01.10.2014 heißt es im Protokoll der Sitzung:

*„Frau Kunath-Brüch vom beauftragten Planungsbüro erläutert die vorliegende Vorentwurfsplanung einschließlich der Kostenaussage. Sie betont, dass die Planung die Anforderungen der Unfallkasse und der Feuerwehr berücksichtigt und alle bisher mit den Beteiligten besprochenen Änderungen eingearbeitet worden sind.....“*

Zu diesem Themenkomplex möchte ich Sie bitten mir nachfolgende Fragen in der GVT am 26.04.2016 zu beantworten:

1. Vom Fachplaner wurde im Oktober 2014 die Steigerung von dem ursprünglich kalkulierten (Zitat aus dem Protokoll 16.10.2014) Kosten um ca. 500T€ fast ausschließlich mit den Baunebenkosten begründet. Weiterhin kamen ca. 20 Quadratmeter Fläche hinzu.

Warum wurde von Seiten der Verwaltung in der Sitzung des Planungsausschusses am 07.04.2016 im Zusammenhang mit den ursprünglich vom Planungsbüro kalkulierten Kosten (2,3 Millionen Euro) von einer "Studie" gesprochen, obwohl es sich bei der ursprünglichen Planung um das Ergebnis eines Wettbewerbes handelte und selbst vom Planungsbüro in der Sitzung des Planungsausschusses am 16.10.2014 von ursprünglich kalkulierten Kosten gesprochen wurde?

2. In der Sitzung des Planungsausschusses am 16.10.2014 wurde vom Planungsbüro die Kostensteigerung von den ursprünglich kalkulierten Kosten (2,3 Millionen Euro) auf die Kostenschätzung in Höhe von 2,9 Millionen Euro erläutert.

In dieser Sitzung wurde vom Planungsbüro ausgeführt, dass es bei der Planung (Stand 10/2014) „eine weitgehende Übereinstimmung mit den Wettbewerbsergebnissen“ gebe.

Wie kommt es zu einer Kostensteigerung von der im Oktober 2014 im Planungsausschuss vorgelegten Kostenschätzung auf die jetzt vorliegende Kostenberechnung um rund eine Millionen Euro?

3. Gab es Änderungen/Erweiterungen an den inhaltlichen Planungen des Bauvorhabens nach der im Oktober 2014 vorgestellten Planung?
4. Wenn ja, wer hat diese veranlasst und auf welche Beschlusslage hin?
5. In der Sitzung des Planungsausschusses am 07.04.2016 wurde deutlich, dass offenbar diverse Kosten durch die Berücksichtigung des Blackout Konzeptes entstehen. So wurde beispielsweise, auf Nachfrage von Herrn Hortien, vom Fachplaner mitgeteilt, dass das Notstromaggregat so groß dimensioniert sein muss, weil die Pumpe für den Notbrunnen einen entsprechenden Einschaltstrom braucht. Klar betont wurde von Seiten des Fachplaners, dass ein Aggregat dieser Größe allein für die Feuerwehr nicht notwendig wäre.  
In welchem Umfang entstehen Kosten bei dem Bauvorhaben „Erweiterung der Feuerwache“ durch Maßnahmen im Rahmen des Blackout-Konzeptes?
6. In der Sitzung des Planungsausschusses am 07.04.2016 wurde weiterhin auf die evtl. notwendige Wirtschaftlichkeitsprüfung, mindestens für den Bereich Bauhof hingewiesen, beziehungsweise diese hinterfragt. Herr Benühr vertrat die Auffassung, dass diese durch entsprechendes Landesrecht verbindlich vorgeschrieben ist.
  - 6.1. Ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung/-prüfung für diese Baumaßnahme durch Landesrecht verbindlich vorgeschrieben?
  - 6.2. Wenn ja, warum wurde diese bisher nicht durchgeführt?
  - 6.3. Wenn nein, für welche Maßnahmen ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung/-prüfung für die Gemeinde zwingend vorgeschrieben?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Klein  
Gemeindevertreter